

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	LV4 65535
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Borbet
Radausführung:	Lk100
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ64/Ø60,1
geprüfte Radlast:	580 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeugherrsteller oder Marke : Dacia

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
SD	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 16b

Seite : 2 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Typ: SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0314*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Logan, Logan Kombi	185/65R15 (A93) 195/60R15 (A01)K04) 205/55R15 (A01)K04) 205/60R15 (A01)K04) 215/55R15 (A01)K04) 225/50R15 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)
50 bis 64	Sandero	185/65R15 195/60R15 205/55R15 215/55R15 (A01)K03)K04) 225/50R15 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e2*2001/116*0314*32

930/1080(0)

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 16b

Seite : 3 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



Typ: SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Logan, Logan Kombi	185/65R15 (A93) 195/60R15 (A01)K04) 205/55R15 (A01)K04) 205/60R15 (A01)K04) 215/55R15 (A01)K04) 225/50R15 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)
50 bis 64	Sandero	185/65R15 195/60R15 205/55R15 215/55R15 (A01)K03)K04) 225/50R15 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e2*2007/46*0030*02

890/1020(0) -830(810 (0)-Sandero

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags I zur ABE-Nr. 47221

Nr. : RA-000418-B0-015

Anlage-Nr. : 16b

Seite : 4 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : LV4 65535



SD			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 77	Logan, Logan Kombi	185/65R15 (A93) 195/60R15 (A01)K04) 205/55R15 (A01)K04) 205/60R15 (A01)K04) 215/55R15 (A01)K04) 225/50R15 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)
50 bis 64	Sandero	185/65R15 195/60R15 205/55R15 215/55R15 (A01)K03)K04) 225/50R15 (A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e2*2007/46*0013*00

890/1020(0) -830/810 (0)-Sandero

4/100/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
 - A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
 - A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
 - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
 - K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 16b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV4 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 26.03.2010

RA-000418-B0-015-16b~DC-4-100-60-ET40.doc

RA-000418-B0-015-16b~DC-4-100-60-ET40.doc